



**Erklärung zum
VERZICHT
auf die Zulassung als Rechtsanwalt gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO**

(Bitte im Original oder qualifiziert elektronisch signiert per beA an die Rechtsanwaltskammer übersenden.)

An die
Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
K.d.ö.R.
Arsenalstraße 9
19053 Schwerin

Erklärende/r (Name/n, Vorname/n, ggf. auch Geburtsname)	
Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
ggf. abweichende Anschrift zur Verwendung im Widerrufsbescheid	

I. Verzicht auf die Zulassung

Hiermit verzichte ich gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO auf meine Rechte aus der Zulassung als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

- mit sofortiger Wirkung (Bitte beachten Sie, dass der Verzicht erst mit förmlicher Zustellung des Widerrufsbescheids wirksam wird.).
- zum Ablauf des _____
- Grund* _____

Hinweis: Eine etwaige Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)/Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) wird hierdurch nicht berührt.

II. Kanzlei

Die Bestellung eines Abwicklers für meine Kanzlei in _____ ist

- erforderlich.
- nicht erforderlich.
- Es gibt keine offenen Mandate mehr.
- Noch offene Mandate habe ich übertragen:

(Name und Kanzleiort des/der Kollegen/Kollegin)

III. **Ausbildungsverhältnis**

- Es besteht/en kein/e Ausbildungsverhältnis/se.
 - Es besteht/en ein Ausbildungsverhältnis/se mit Frau/Herr _____
Dieses wird/diese werden fortgeführt durch Herrn RA / Frau RAin
-

IV. **Vertretungen (§ 53 BRAO)**

- In bin nicht als Vertreter bestellt.
 - Ich bin als Vertreter bestellt für Herrn RA / Frau RAin
-

V. **Zustellungsbevollmächtigter (§ 30 BRAO)**

- Ich bin nicht als Zustellungsbevollmächtigter registriert.
 - Ich bin als Zustellungsbevollmächtigter registriert für Herrn RA / Frau RAin
-

VI. **Rechtsmittelverzicht**

Auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die aufgrund des Zulassungsverzichts ergehende Wider-rufsvorfügung durch die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO

- verzichte ich.
- verzichte ich nicht.

VII. **Antrag § 17 Abs. 2 BRAO**

Die Rechtsanwaltskammer kann einem Rechtsanwalt, der **wegen hohen Alters** (Erreichen der Regel-altersrente) **oder aus gesundheitlichen Gründen** auf die Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwalts-schaft verzichtet, die Erlaubnis erteilen, seine Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „im Ruhestand“ weiterzuführen, der auch „i. R.“ abgekürzt werden kann. In dieser Erlaubnis liegt eine Anerkennung für das bisherige Wirken als Rechtsanwalt und ist nur in den gesetzlich genannten Fällen vorgesehen.

- Ich beantrage gem. § 17 Abs. 2 BRAO, nach meinem Ausscheiden aus der Anwaltschaft die Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „im Ruhestand“ bzw. „i. R.“ weiterzuführen.

Ort

Datum

Unterschrift